


Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Herrn
Dieter Enger


28857 Syke

11011 Berlin, 28.06.2006
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027

Pet 2-16-18-2704-003208

Sehr geehrter Herr Enger,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 22.06.2006 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 16/1687), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Naumann

Anlage: - 1 -

Pet 2-16-18-2704-003208

28857 Syke

Klimaschutz

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent wendet sich zum wiederholten Mal gegen die seiner Meinung nach falsche Bezeichnung "Treibhausgas" für Kohlendioxid (CO₂).

Anlass für seine wiederholte Eingabe ist die Verwendung des Begriffes im energiepolitischen Teil der Regierungserklärung im Deutschen Bundestag am 02.12.2005. Die Energie- und Steuerpolitik beruhe in dieser Hinsicht auf falschen Grundlagen.

Der Petent hat sich mit seinem Anliegen erstmals im Juli 2001 an den Petitionsausschuss gewandt. Am 11. Dezember 2003 beschloss der Deutsche Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses, das Petitionsverfahren abzuschließen. Dem Petenten wurde die begründete Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses übersandt. Nachfolgend trug der Petent sein Anliegen im Januar 2004 erneut vor. Der Ausschuss kam zu keiner anderen Bewertung als zuvor und empfahl den Abschluss des Verfahrens, verbunden mit der Anweisung an den Ausschussdienst, weitere Zuschriften des Petenten unbeantwortet zu den Akten zu nehmen, sofern sie keinen neuen Sachvortrag enthalten.

Zusätzlich wandte sich der Petent bereits seit dem Jahr 2001 mit wiederholten Schriftsätzen in gleicher Angelegenheit an diverse andere Stellen, u. a. an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Bundestags-

noch Pet 2-16-18-2704-003208

präsidenten und den Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Das erneute Vorbringen des Petenten enthält nach Auffassung des Petitionsausschusses keine neuen, entscheidungserheblichen Tatsachen oder Gesichtspunkte. Der Ausschuss sieht deshalb keinen Anlass, von seinen bisherigen Beschlussempfehlungen abzuweichen.

Er empfiehlt deshalb, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Weitere Zuschriften in dieser Angelegenheit wird der Petitionsausschuss nicht mehr beantworten. Der Ausschussdienst ist angewiesen, derartige Schreiben unbeantwortet zu den Akten zu nehmen.